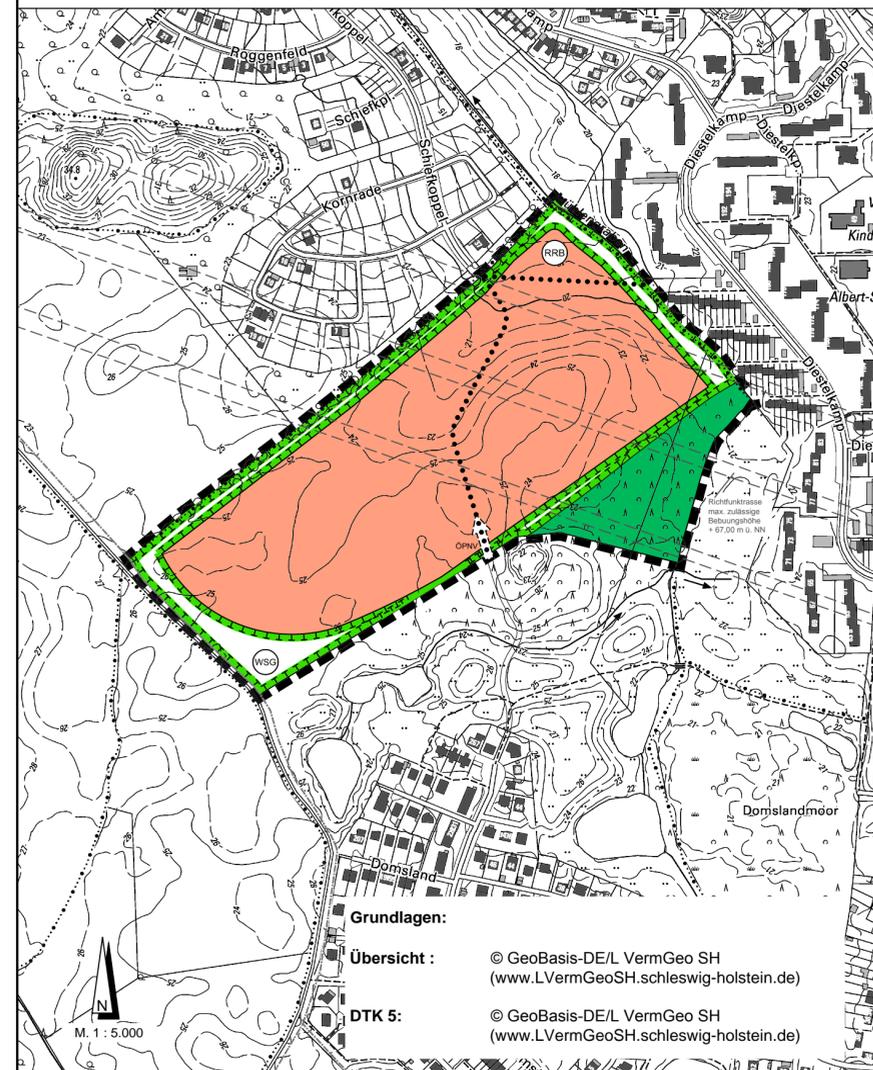


25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde

für das Gebiet "südlich des Wohngebietes Langwühr/Schiefkoppel, westlich der Wohnbebauung Diestelkamp und nördlich von Domsland"



Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes



Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB



Örtliche Hauptwege, Fuß- und Radwege



Trasse nur für ÖPNV / Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Regelung des Wasserabflusses Regentrückhaltebecken



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB



Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Nachrichtliche Übernahme



Richtfunktrasse



Wasserschutzgebiet Eckernförde Süd, Schutzzone III B (§ 19 Abs. 1 WHG) (gesamter Geltungsbereich)

Grundlagen:

Übersicht :

© GeoBasis-DE/L VermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

DTK 5:

© GeoBasis-DE/L VermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

© Die Planunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Verfassers nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder für andere Zwecke als den vereinbarten Zweck benutzt werden.

Verfahrensvermerke:

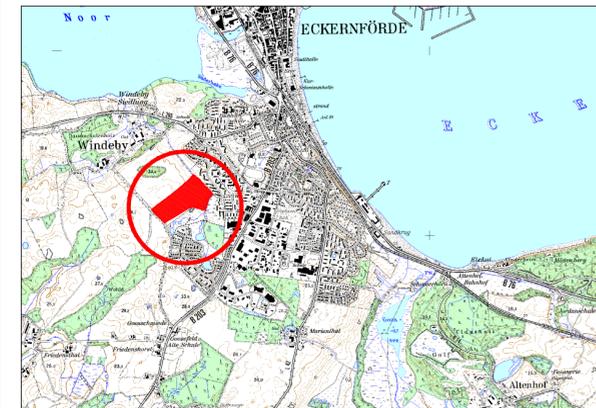
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt)/durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ...
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat am ... den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden (folgender Zeiten ... (Tage, Stunden)) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), – bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgenden Zeiten ... (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) – bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
- Die Ratsversammlung hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

- Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid ... vom ... Az.: ... – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ... wirksam.

Eckernförde, den

Bürgermeister
Stadt Eckernförde

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde



STADT
Eckernförde
Rathausmarkt 4-6
24340 Eckernförde

DATUM
24.05.2018

MASSSTAB
1:5.000

25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde

für das Gebiet "südlich des Wohngebietes Langwühr/Schiefkoppel, westlich der Wohnbebauung Diestelkamp und nördlich von Domsland"

VERFAHRENSSTAND	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorentwurf	<input type="checkbox"/>
§ 3 (1) BauGB	<input type="checkbox"/>
§ 4 (1) BauGB	<input type="checkbox"/>
§ 3 (2) BauGB	<input type="checkbox"/>
§ 4 (2) BauGB	<input type="checkbox"/>
Genehmigung	<input type="checkbox"/>



IPP Ingenieuresellschaft
Possel u. Partner GmbH & Co. KG
Rendsburger Landstr. 196-198
D 24113 Kiel
Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59
info@ipp-kiel.de www.ipp-kiel.com